



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0244

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Sport	12.11.2013	vorberatend
Stadtrat	12.12.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB

Beratungsgegenstand

Antrag der Städt. Realschule vom 17.10.2013 auf Bereitstellung der Voraussetzungen für die Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Beratung

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 17.10.2013 (Anlage) beantragt die Schulkonferenz der Städt. Realschule, dass der Schulträger die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Stelle für Schulsozialarbeit an der Städt. Realschule Ochtrup schaffen möge. Danach hält es die Schule für erforderlich, auf einer Lehrerplanstelle eine Schulsozialarbeiterin unbefristet zu beschäftigen.

Nach Ziffer 1.1 des Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23.1.2008 (Anlage) wird die unbefristete Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit vom Land NRW im dem Umfang unterstützt, wie die jeweilige Kommune gleichzeitig sozialpädagogisches Personal für Schulsozialarbeit aus eigenen Mitteln zur Verfügung stellt. Die Fachkräfte für Schulsozialarbeit bleiben beim Land NW angestellt (Entgeltgruppe 10 TVöD-L). Die Stelle kann je nach schulfachlichem Bedarf als Vollzeit- oder Teilzeitstelle ausgeschrieben werden. Aktuell ist laut Antrag befristet eine halbe Lehrerstelle für Schulsozialarbeit eingerichtet, so dass die angestrebte Anschlusslösung ggfs. auch in Teilzeit denkbar ist.

Bislang hat sich die Stadt Ochtrup oder auch der Kreis Steinfurt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Schaffung eigener Stellen für Schulsozialarbeit zurückgehalten und die Bereitstellung entsprechender personeller Ressourcen als Landesaufgabe gesehen. An Organisation und Kosten der Schulsozialarbeit an der Städt. Realschule und der Städt. Gemeinschaftshauptschule war die Stadt Ochtrup bislang nicht beteiligt. Geht der Schulträger auf den Antrag der Städt. Realschule ein, sind ähnliche Anträge auch von anderen Schulen in Ochtrup zu erwarten, da es das im Antrag beschriebene Aufgabenspektrum grundsätzlich an jeder Schule in NRW gibt.

Schulsozialarbeit ist gerade an weiterführenden Schulen sinnvoll und notwendig. Der Einstieg in eine finanzielle Beteiligung ist jedoch kostenintensiv. Für eine E 10-Stelle in Vollzeit ist in Abhängigkeit von Erfahrungsstufe und Steuerklasse von Kosten von rd. 40–45.000 €/Jahr auszugehen, die je zu 50% von Land und Kommune zu tragen wären.

Die Verwaltung sieht in dieser Frage noch erheblichen Abstimmungsbedarf mit Schule(n) und Bezirksregierung Münster und verzichtet vorerst auf einen konkreten Beschlussvorschlag.

Umweltrelevanz:

Keine Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die voraussichtlichen Kosten einer entsprechenden Maßnahme sind in der Sachdarstellung genannt. In Abhängigkeit von einer tatsächlichen Umsetzung (evtl. an weiteren Schulen in Ochtrup) müssten Haushaltsmittel ab 2014 kontinuierlich bereitgestellt werden.

Generationengerechtigkeit:

Vor dem Hintergrund komplexer werdender Lern- und Verhaltensstörungen sind Schulen in zunehmenden Maße auf eine Unterstützung durch Schulsozialarbeit angewiesen. Je früher individuelle Hilfestellungen für Kinder und Eltern einsetzen, desto größer ist die Chance auf eine erfolgreiche Schullaufbahn und einen guten Start in die Erwerbstätigkeit.

Im Auftrag:

(Alfert)